

# Kirche und Obrigkeit. Pfarrkonvent und seelsorgliche Anliegen der Priesterschaft im Goldberger Weichbilde 1561 und 1563

von Johannes Grünewald, Göttingen

Die hier zum erstenmal im Wortlaut veröffentlichten Originalhandschriften gehören zu den Überresten des an Ortsakten so reichen Breslauer Staatsarchivs und befinden sich heute in dem polnischen Archiwum Państwowe in Breslau.<sup>1)</sup> Der älteren und neueren Literatur bekannt und wiederholt auch benutzt, sind die in vielfacher Hinsicht aufschlußreichen Dokumente inhaltlich jedoch bis jetzt nicht ausgeschöpft worden. Sie korrigieren in ihren sehr anschaulichen Berichten ein einseitiges und zu ideales Bild von den innerkirchlichen Verhältnissen nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, sie zeigen die Probleme einer von der Obrigkeit abhängigen und geleiteten Kirche. Sie geben Einblick in die sich bildende kirchliche Organisation auf der unteren Ebene eines Seniorats und bieten das vielleicht einzige noch vorhandene Protokoll von den Verhandlungen eines Pfarrkonvents in dieser Zeit. Sie demonstrieren die Schwierigkeiten der Behandlung von heiklen Seelsorgefällen und der Durchführung von Kirchenzuchtsmaßnahmen, wie sie auch das brüderliche Eintreten der Pfarrerschaft für ihre gemaßregelten Kollegen zum Ausdruck bringen. Und schließlich wird durch die eigenhändigen Unterschriften der anwesenden Konventsteilnehmer die Pfarrergeschichte der Goldberger Synode um einige bisher unbekannt Namen ergänzt.

## I

Herzog Georg II. von Brieg werden die nachstehend aufgeführten Artikel der Goldberger Priesterschaft durch den Hauptmann Albrecht von Bock auf Hermsdorf vorgetragen. Das Schriftstück trägt auf dem Umschlag die Jahreszahl 1561.

*Memoriall der Artickell wegen der Pristerschafft Jm Goldpergischen, durch den Herrn Hauptman F. G. fürtzutragen, vnd vmb gnedige Declaration antzuhalten.*

<sup>1)</sup> Signatur: Fürstentum Liegnitz Rep. 28, X 51 (KS Leg. 426).

Zur Literatur:

Gerhard Eberlein, Ein Zusammenstoß zwischen Kirche und Staat im Herzogtum Brieg im 16. Jahrhundert, in: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evang. Kirche Schlesiens V, 1 (1896), S. 39–54.

Gerhard Eberlein, Die evangelischen Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jahrhundert, in: Silesiaca. Festschrift für Colmar Grünhagen. Breslau 1898, S. 230.

Horst Weigelt, Spiritualistische Tradition im Protestantismus. Die Geschichte des Schwenckfelderiums in Schlesien. Berlin–New York 1973, S. 199–200.

1. *Wie wir vom Pfarherr vnnnd hoffprediger zum Brieg<sup>2)</sup> muntlich vnnnd schriftlich bericht sein, das sich die Brigischen Kirchenn nach der Agenda, von F. G. vbergebenn,<sup>3)</sup> richten, wollen wir auch thuen, wiewoll alhie in diesen vnsern Kirchenn auch bisher in Ceremonien wenig vngleicheit gewesen.*
2. *Weill das Seniorat vnd die Conuentiones an stad der Superintendentz vnd visitation sollen gehalten werdenn,<sup>4)</sup> vnd aber mancherley schwere hendell fürfallen, welcher sich der Senior aus wichtigen vrsachen alleine zu vnderstehen beschweret, ist seine vnd der pristerschafft vnderthenige bitte, F. G. wolle Jme drey oder vier von der pristerschafft zu Beisitzern zugebenn, der Radt Er pflegen moge. Doch also, das Inn den schwersten fellen das fürstliche Ampt alwege vmb Rad vnnnd helffe angesucht werde vnnnd die gnedige verordnung thuen, das durch den hern Hauptman die Execution geschehe, vnd die angetzeigten gebrechen gewandelt werdenn, denn weil mhan sonst auff die armen Diener wenig gibet, vnnnd also konte zum teill ausgericht werden, was die Agenda vom Ampt des Consistorij zu halten ordnett.<sup>5)</sup>*
3. *Unnd weill beyde in der Agenda, vnd auch in dem fürstlichen Mandat<sup>6)</sup> viell nutzer vnd notiger Artickell zu christlicher Zucht dienstlich, verfasst sein, sehen wirs für gutt an, das dieselbigen jerlich ein moll oder zwien offentlich von der Cantzell verlesen würden. So ferne nur F. G. auch mit ernst darüber hal-*

<sup>2)</sup> Pfarrer von Brieg war 1554–1563 M. Martin Zenckfrey, geb. (1513) in Sprottau, 1541 Univ. Wittenberg, dort ord. 22.2.1548 für Freystadt, in Brieg zugleich mit Eisigk Superintendent, ehrenvoller Abschied 6.8.1563, 1564 Prediger in Troppau, gest. 1569 (Ehrhardt, Presbyterologie des evang. Schlesiens II, Liegnitz 1782, S. 55; R. Scholz, Predigergeschichte des Kirchenkreises Brieg, 1930, S. 10. Der Text der »Kundschaft« Herzog Georgs II. vom 6.8.1563 bei C. W. Peschel, Geschichte der Stadt Goldberg, 1841, S. 219).

Hofprediger in Brieg 1553–1563 Andreas Eisig (Jsing), geb. 1523 in Löwenberg, 1543 Univ. Wittenberg, 1546 Kaplan, 1548 Pfr. in Löwenberg, Dez. 1553 Hofprediger und Sup. in Brieg, am gleichen Tage wie Zenckfrey und ebenso würdig entlassen, 1563 Leobschütz, 1565 P. und Inspektor in Glatz, gest. 18.8.1591 (Ehrhardt II, S. 53–54; Scholz, Brieg, S. 7; Grünwald, Predigergeschichte von Löwenberg, 1940, S. 27).

<sup>3)</sup> Die Mecklenburgische Agende und Kirchenordnung wurde durch Mandat Herzog Georgs d.d. Brieg am Abend Thomae Apostoli (20.12.) 1558 in den Brieger Kirchen eingeführt (C. A. Schimmelpfennig, Die Organisation der evang. Kirche im Fürstenthum Brieg während des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens IX, 1 (1868), S. 19; G. Eberlein, Ein Gutachten für eine zu erlassende Kirchenordnung für das Fürstenthum Brieg, in: Correspondenzblatt VIII, 1 (1902, S. 103; H. Jessen und W. Schwarz, Schlesische Kirchen- und Schulordnungen. Quellen zur schlesischen Kirchengeschichte 1. Bd., Görlitz 1938, S. 43–44).

<sup>4)</sup> »So sollen auch die Conuentiones anstatt der Visitation aller Orthen in unsern Landen, wie bey Zeiten und Leben unsers Herrn und Vatters gehalten (werden), daß demjenigen, so vorkommen möchte, gebühlich abgeholfen werden mochte« (Jessen-Schwarz, a. a. O., S. 44).

<sup>5)</sup> Mecklenburger Kirchenordnung (Wittenberg 1552) »Von den Kirchengerichten« S. 72 b–73. Kirchenordnung von Liegnitz (Liegnitz 1594): Über der Reinheit der Lehre zu wachen, Irrtum und Spaltungen in der Kirche abzuwenden, Laster, Ehebruch oder andere Unzucht, Verachtung der christlichen Lehre und Sakramente zu strafen (S. 69).

<sup>6)</sup> Das Mandat oder Patent des Herzogs erfolgte auf Grund einer Eingabe von 14 Geistlichen des Fürstentums Brieg als Ergebnis ihrer Beratung von Dienstag nach Ostern 1557 (Schimmelpfennig, Zeitschr. IX, 1, 1868, S. 15 und Nachträge dazu XI, 2, 1872, S. 418).

tenn vnnd gegen den mutwilligen verbrechern mit gebürlicher straff verfahren wollenn, daran es bisher gemangelt.<sup>7)</sup>

4. Das mhan die Jenigen so aus<sup>8)</sup> Ehe vntzucht begangen, wenn sie sich schon nach gethaner Busse vnd erlittener straff ehelich zusammen zugebenn begerenn, doch nicht treuen, sondern vngetreuet des Landes verweisen soll. Die aber one Busse in Jrer vntzucht verharren oder sich selber miteinander vertragenn vngestrafft dulden soll, wie bisher geschehen, kompt vns beschwerlich für. Bitten der halbenn vmb eine gnedige declaration vnd Bericht, Sonderlich was die personenn so uffm Lande vnter den Jungkern vnnd nicht uff vnsers gnedigen Hern Kammerguttern sein, weme dieselbenn sollen angetzeiget werdenn.<sup>9)</sup>

#### Senior vnd Aufschuß der Pristerschaft im Goldbergischenn

Welche Antwort der Fürst den Goldbergern auf ihr Memorial gegeben hat, wissen wir nicht; in dem nur unvollständig erhaltenen Aktenstück des Breslauer Staatsarchivs war nichts zu finden. Daß weder die Bitte um Entlastung des Seniors noch die um Verschärfung der Kirchenzucht Erfolg hatte, geht aus dem folgenden Bericht des Goldberger Konvents hervor.

Im Frühjahr 1563 ereignete sich ein Konsistorialfall, der nicht nur in Goldberg durch des Herzogs spontanes Eingreifen die Gemüter bewegte, sondern folgenschwer sich auf die gesamte Geistlichkeit des Fürstentums Brieg auswirkte. Es sei hier die älteste und kürzeste Schilderung des Vorfalles aus der handschriftlichen »Goldberga« des Goldberger Diakonus M. Caspar Wenzel (1658)<sup>10)</sup> wiedergegeben: »Anno 1563 hat J.F.G. Hertzog George Pastorem

7) G. Eberlein in Silesiaca, S. 230.

8) Außerhalb der Ehe, noch unverheiratet.

9) Fürstliche Kammergüter waren im 16. Jahrhundert im Goldberger Weichbilde nur Modelsdorf, Röchlitz und Wilhelmsdorf-Gröditzberg, später kam noch Alzenau dazu, alle übrigen Landpfarreien hatten »Junker« als Patronatsherrschaft.

10) Goldberga. Hoc est Res Goldbergenses. Der Stadt Goldberg Liegnitzischen Fürstenthums in Nieder-Schlesien Beschreibung und allerhand Begebenheiten. Zusammengetragen von M. Caspare Wencelio, Ecclesiae patriae Symmista. Handschrift von 1658 (Abschrift in der Univ.-Bibl. Breslau, Kopie in meinem Besitz), S. 89.

Georgium Tilenum sammt dem Diacono Jona Asmann zum Goldberg<sup>11)</sup> enturlaubet, darum daß sie den Christoph Grimmen, Eich scholtzen genant, einen Knappen<sup>12)</sup> welcher lange Zeit ein unordentlich, ergerlich Leben geführet, auf seinem Todtbette nicht communiciren wollen, sondern also hinsterben laßen«. Es folgt darauf sehr ausführlich die »Kurtze und wahrhaftige Erzehlung warum die Predicanten zum Brieg vnd Goldberg verurlaubet worden«. <sup>13)</sup> Die Angehörigen des Verstorbenen hatten sich unmittelbar beschwerdeführend an Herzog Georg als dem damaligen Pfandherrn von Goldberg und nicht an den Goldberger Senior oder den Liegnitzer Superintendenten gewandt, und der Fürst brief

<sup>11)</sup> M. Georg Tilenus aus Sorau, 10.9.1533 Univ. Wittenberg. Bis 1541 Schulmeister in Mansfeld, 1541 von Valentin Trozendorf als Rektor in Görlitz eingeführt. Ord. in Wittenberg 17.9.1544 für Hartmannsdorf Kr. Sagan. 1551 Pfr. in Goldberg. 1563 ohne Amt in Liegnitz, 1565 Pfr. in Naumburg am Queis. Gest. 4.11.1570 noch nicht 60 Jahre alt. Verh. Martha Lubel. Der Sohn Georg, geb. 1557 in Goldberg, gest. 1590 als Dr. jur. und herzogl. ölsnischer Rat in Breslau, ist Verfasser von *Poematum libri octo* (hrsg. von Johannes Mehl 1597), worin er seinen 1570 und 1566 verstorbenen Eltern 2 Distichen widmet. Dort steht in des Autoris vita, der Vater sei in Rotenburg (welches?) gestorben.

Jonas Asmann, aus Breslau (oder wohl richtiger aus Goldberg). Keine Immatrikulation nachzuweisen, auch sonst nichts weiteres von ihm bekannt, seit 1561 Diakonus in Goldberg (Ehrhardt, *Presbyterologie IV*, 1789, S. 426–428 – dort auch der Goldberger »Fall« ausführlich dargestellt –, S. 437; *Predigergeschichte von Goldberg*, 1940, S. 11 und 15).

Der junge Lehrer Johannes Clajus (1535–1592), seit 1560 in Goldberg und 1561 zugleich Kantor an der Pfarrkirche, hat im 3. Buch seiner *Variorum carminum* (Görlitz 1568), das er Sebastian von Zedlitz auf Lehnhaus sowie den Brüdern Heinrich und Sigismund von Zedlitz auf Neukirch dedizierte, eine 1563 verfaßte poetische Inschrift »In aedes M. Georgii Tileni Pastoris Goldbergensis« aufgenommen, die seine Verbundenheit mit dem abgesetzten Freunde bekundet:

Charae domus quondam, dum fata Deusque sinebant,

Nil, merito de me quod quereris, erat.

Nunc tibi dico vale, possessoremque repono

Insignem studiis et pietate virum.

Cui precor ex animo felicia cuncta fidelis,

At tibi tutelam praesidiumque Dei.

(Einst Haus der Freude, solange Schicksal und Gott es erlaubten, Keineswegs von mir war verschuldet, was du beklagst.

Jetzt sag ich ade dir und setze wieder ein den Besitzer,

Einen durch Fleiß und Frömmigkeit ausgezeichneten Mann.

Für ihn erbitt ich aus treuem Herzen alles aufrichtige Glück,

Dir dagegen aber Obhut und Beistand von Gott). – In der Widmung zur wiederholten Ausgabe seiner *Evangelia anniversaria* (Leipzig 1586) gedenkt Clajus noch des Freundes: »M. Georgius Tilenus, piae memoriae, Goldbergensis Ecclesiae in Silesia pastor orthodoxos et fidelis, compater meus charissimus« (Bauch, Trozendorf, S. 231).

Als Nachfolger des Tilenus hatten die Goldberger um den Pfarrer von Neukirch, Johannes Hauptmann, gebeten, doch Sebastian von Zedlitz als Patron hatte dem Herzog Georg auf dessen Anfrage nicht geantwortet. Aus dem Briefe vom 16.10.1563 des Goldberger Hauptmanns Albrecht von Bock spricht die Furcht der Petenten vor dem an vielen Orten mit Gewalt einreißenden Calvinismus, der auch in ihrer Stadt Fuß fassen könnte, falls eine fremde, unbekannte Person berufen würde. Die Pfarrei erhielt der bereits als Kaplan angenommene Vinzenz Feige, ein gebürtiger Goldberger (G. Bauch, Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule, Berlin 1921, S. 204–205).

<sup>12)</sup> Es kann kein »Berg« knappe gewesen sein, wie überall in der berichtenden Literatur steht (Schönwälder, Die Piasten zum Brieg II, 1855, S. 130, Schimmelpfennig, Die evang. Kirche Schlesiens im 16. Jahrhundert, 1877, S. 17, G. Eberlein, *Correspondenzblatt V*, 1, 1896, S. 42), da im 16. Jh. längst kein Bergbau in Goldberg mehr betrieben wurde. Knappe = jüngerer Mann in dienender Stellung, ein Gesell im bürgerlichen Gewerbsleben, vielleicht Mühl- oder Tuchknappe.

<sup>13)</sup> S. 89–101.

sich nicht nur auf die Sakramentsordnung seines Vaters Friedrichs II. von 1535<sup>14)</sup>, sondern er wollte als summus episcopus und oberster Superattendent eine endgültige Norm für die Krankenseelsorge und Kirchengucht überhaupt aufstellen und verordnete daher, die Prädikanten sollten auch in Zukunft niemandem, der das Sakrament begehrte, es verweigern.<sup>15)</sup> Die Absetzung der Pastoren zog weite Kreise, der Liegnitzer Superintendent M. Heinrich Dietherich bestritt in Gegenwart des Herzogs auf der Kanzel von St. Peter Paul dem Fürsten das Recht, »geistliche und Gewissenssachen mit Übersehung des geistlichen Ministerii« durch weltlichen Richterspruch zu entscheiden<sup>16)</sup>, zumal die beiden betroffenen Pastoren betont hatten, sie hätten dem auch als »ruchlos« bezeichneten Knappen<sup>17)</sup> das Sakrament nicht verweigert, es nur hinausgeschoben, bis er Zeichen bußfertiger Gesinnung erkennen ließe. Der Herzog legte nun bei dem für den 27. April 1563 einberufenen Generalkonvent der Geistlichkeit seines Brieger Fürstentums seine getroffene Entscheidung zugleich mit der Frage vor, ob es ihm von Amts wegen zustehe, auch in Kirchfällen und über Kirchenpersonen zu statuieren, urteilen und Abschied zu geben.<sup>18)</sup> Während die Strehleiner und Nimptscher Landpfarrer ihre Zustimmung erklärten, lehnten die von Brieg und Ohlau ein solches Entscheidungsrecht des Fürsten rundweg ab, worauf die Spitzen der Opposition, die beiden Superintendenten Eisigk und M. Zenckfrey, ihre Ämter verloren und den Pfarrern der Rat erteilt wurde, entweder »sich anderweit ihre Besserung zu suchen« oder den Anordnungen der Obrigkeit sich zu fügen.<sup>19)</sup> Das taten denn auch letztere hinterher fast ausnahmslos, die Superintendenten blieben als aufrichtige Männer bei ihrer Überzeugung<sup>20)</sup>, und sie müssen auch ein »Ausschreiben« veröffentlicht haben, worin sie die Gründe für ihre Entlassung und das Festhalten an ihrer getroffenen Entscheidung dargelegt haben werden. Dieses Schreiben wird auch in Goldberg bekannt geworden sein, wo sich wohl – wie aus dem nachfolgenden Konventsbericht geschlossen werden darf – die abgesetzten Pastoren noch aufhielten, an deren Schicksal man offenbar mehr Anteil genommen hat als man Verständnis

14) »Zum Eilfften So jemand aus den Krancken des Herrn Nachtmahl begehret zu halten, solls ihm nach fleißiger Erforschung vnd Vnterricht des Dieners nicht geweyert werden« (Wenzel, Goldberga, S. 89. – Jessen-Schwarz, a.O. S. 31.

15) Eberlein, Correspondenzblatt V, 1, 1896, S. 43. – Es lag natürlich dem streng lutherischen Herzog fern, »daß wir die h. Sacramenta ohne vorhergegangene Exploration oder Beicht calvinischer Weise austheilen, viel weniger dieselben Unbußfertigen reichen lassen wollen, sondern es sollen die Kirchendiener bei ihren Kirchkindern gebührlchen christlichen Fleiß anwenden, damit sie diese auf ihr Begehren ohne Vorbitt, Trost, Absolution, Darreichung der h. Sacramenta nach gewöhnlichem christlichem Bericht und Exploration nicht versterben lassen«.

(Schimmelpfennig, Zeitschrift XI, 2, 1872, S. 423; G. Bauch, Valentin Trozendorf, S. 248).

16) Ehrhardt II (1782), S. 53, Anm. p. – Schimmelpfennig, Die evang. Kirche Schlesiens, S. 18.

17) Schimmelpfennig a.a.O. mußmaßl in ihm einen Schwenckfelder, dessen Ruchlosigkeit eben seine Separation war. Georg Jaeckel, Geschichte der Liegnitz-Brieger Piasten (Lorch/Württ. 1980), nennt ihn »liederlich«, S. 130.

18) Eberlein, Correspondenzbl. 1896, S. 44.

19) Schimmelpfennig, Die evang. Kirche, S. 18.

20) Vgl. die ausführliche Wiedergabe bei Eberlein, a.a.O. S. 44–51.

für das Vorgehen des Herzogs aufbrachte.<sup>21)</sup> Sonst hätte dieser gewiß nicht zwei »Instruktionen« oder »Sentenzen« ausfertigen lassen mit dem Auftrag an den Goldberger Hauptmann Albrecht von Bock<sup>22)</sup>, durch verordnete Kommissarien eine Untersuchung anstellen zu lassen, die Auskunft über verschiedene Punkte (wie Konventstermin, Kirchenguchtsfälle u. ä.) verlangt, von denen der letzte das Verhältnis des Goldberger Konvents zu den gemäßregelten Amtsbrüdern betrifft. Die zweite Sentenz vom 8. November 1563 ist an den Senior und die Pfarrer und Kapläne im Goldbergischen gerichtet. Der Senior hat daraufhin den Pfarrkonvent einberufen und gibt über den Verlauf der Verhandlungen einen ausführlichen undatierten Bericht, den die anwesenden Pfarrer eigenhändig unterschrieben haben.

## II

*Kurtz Begrieff des Münttlichen Berichtes so der Senior im Golpergischen Weichbiltt auff Fürstlicher Gnaden vnser aller Gnedigsten Herren Commissarien Inquisition gethon hatt.*

*Edele Gestreng wol Ehr vnd veste auch Achbare wolgelarte Wirdige Herren, auf die angezeigten von Euern Gestrengen Herschaften etc. frogten vnd Artikel<sup>23)</sup>, Nemlich, worum diese Conuention aus wendick<sup>24)</sup> dem Quartall zuwieder Fürstlichen Gnaden vnsers Gnedigen Fürsten vnd Herren voordenungk angestalt sey. Vnd was die vrsachen sein, dieses notiges zu handeln vorgefallen, welche in vorschiner<sup>25)</sup> Conuention nicht haben können entscheiden werden, der auch aufs Neue sich zugetragen, das sie dis mohl der Conuention bedürfften, Gebe ich diese Warhaftigen gewissen Bericht:*

*Erstlich das die Brüder oftymols dorum gebeten vnd angehalten haben, das wir das Quartall Luciae<sup>26)</sup> Anticipiren solten, dieweil der Tagk zum selben mohl am kürztzten vnd der weck oftymols sehr böse ist, do zu ettlich der Brüder allt sein, das oftymols vnser gar wenick zusammen kommen. Domit solchem Hindernis abgeholfen würde und desto weniger behelff weren des Aussenbleibens, demnach haben wir mit gemeyner bewilligung dieses mohl den Tagk anticipirt wie zwor auch vormols vngeferlich zwier geschen ist, hoffende das wir hiemitt mehr zu er-*

<sup>21)</sup> Ebendort S. 51.

<sup>22)</sup> Albrecht von Bock auf Hermsdorf, das der Familie seit 1480 gehörte. Er ist der Bruder des Kanzlers Herzog Friedrichs II. von Liegnitz, Wolfgang v. Bock, (gest. 1550), und wohnte in Goldberg, wo er mit seiner Gemahlin Sabina von Mauschwitz a. d. H. Armenruh nach dem großen Stadtbrande das steinerne Haus 1555 neu erbaute, in welches 1704 die lateinische Stadtschule verlegt wurde (L. Sturm, Geschichte der Stadt Goldberg, 1888, S. 656; E. H. Kneschke, Neues allgemeines Adelslexicon 1. Bd., 1859, Neudruck 1973, S. 497; J. Sinapius, Curiositäten des schlesischen Adels, 1. Bd. 1720, S. 272).

<sup>23)</sup> Diese liegen im Wortlaut nicht vor (Eberlein, Correspondenzblatt 1896, S. 53).

<sup>24)</sup> »Aus Abwendung, in Abkehr von«.

<sup>25)</sup> letzt vergangen

<sup>26)</sup> 13. Dezember

haltung Hochgedochter Fürstlicher Gnaden Ordnungk den der selben zu wieder gedinet haben. Auch hat die Brüder dieses mohl dorzu bewogen, das wir noch der Recitation der Thematum würden zu wenig zeit behalten, in so kurtzen Tagen zu handeln von den vorgefallenden Artickeln, deren eines teiles auf Crucis<sup>27)</sup> allweit vor der handt woren.

Wir berichten aber Euer Gestrengkheitt vnd Achbar wirdden auch mitt warheit, das dieses mohl so wol als zuvor allewege die Erste action so noch Anruffungk der Gnaden Gottes vor die handt genommen, gewesen ist, die Explicatio des Locj doctrinae christianae<sup>28)</sup>, welchen die Ordenunck mit sich gebrocht hat. Vnd haben dieses mohl eben den Locum de Ecclesia et eius Potestate zu tractiren gehabt, aus keiner andern vrsache, dan das ihn die Ordnungk vnd Consequentia Locorum also getroffen hat, vnd das die Kirchen von diesem so herlichen vnd trostlichen Punct auch guttes Berichtes bedürfften<sup>29)</sup>, vnd die Diener auch mitt vleiss betrachteten, welche Gewalt ihnen vertrauet sey, vnd wie sie dieselbige zu Erbauungk vnd nicht zu verterbungk füren sollen.<sup>30)</sup>

Noch vollendungk dieses Ersten vnd allewege fürnembsten Handels ist der noch tractiret, so was In sonderheitt vorgefallen ist, als dissmohl, so hetten wir das Schreiben des Gewesenen Predigers vnd diaconj, so in vorschierer Conuention an vns gestalt war, sollen lesen, vnd beantworten vnd wes der Forme das bekentnis, so sie von vnsrer Conuention begeren, sollen vereinigen.<sup>31)</sup>

Es haben mich aber auch jenes mohl kegenwertigen Brüder als Ihren Senioremm angesprochen, das ich zur fürderungk dieses handels solte ein vngeferlich Formular stellen, welches in Itziger Conuention, mitt Rott der Andern aller mochte gebessert oder geendert werden, Das habe ich also in Simpler Einfalt gethon Vnuerfenglicher Meynungk, vnd mehr vmb des publici Ministerij willen seine geburlich Reputacion zu erhalten, den der personen halben.

Zum Andern ist der Casus von der Offendlichen Poenitentz vnd Reconciliation<sup>32)</sup>, so des Valten Krantzen Eydam vnd Tochter betrifft vnd aufs Quartall Pentecostez auch proponiret wartt, nicht der mossen exequiret<sup>33)</sup> worden, wie die Priesterschaft jenes mohles Einhelligk haben für gutt vnd nott angesehen, Nemlich das es solte domit gehalten werden vermoge der Angerichten Kirchen Orde-

<sup>27)</sup> Kreuzerhöhung 14. September.

<sup>28)</sup> Heubartikel Christlicher Lere / im Latein genandt / Loci Theologici / Etwa von Doctor Justo Jona in Deudsche sprach gebracht / Jetzund aber im MDLV. jar / Von Philippo Melanthon widerumb durchsehen. Wittenberg 1561. Der oben angeführte locus »Von Kirchen gewalt / Oder von den Schlüssel« steht Kap. CCLXIII, wo besonders die »Vierde Regel wichtig ist: »Man ist den rechten Seelsorgern oder Bischoue aus Göttlichem befehl gehorsam schuldig / nemlich / offentliche Sünder für zu fordern / vnd so sie sich nach der vermanung nicht bessern / zuerbannen/ vnd von Christlicher versamlung vnd Ceremonien auszuschließen durchs Wort«.

<sup>29)</sup> Die Berufung auf die potestas ecclesiae wird freimütig der potestas principis entgegengesetzt, gerade in dem besonderen Fall, wo der Fürst seine Macht gezeigt und durchgesetzt hat.

<sup>30)</sup> Das ist wohl auch als Kritik am Verhalten der beiden Goldberger Pfarrer anzusehen.

<sup>31)</sup> In Übereinstimmung bringen.

<sup>32)</sup> Öffentliche Kirchenbuße und Wiederversöhnung.

<sup>33)</sup> Ausführen (exsequi).

nungk, wie den die Brüder ihr wolmeynende bedencken dem Herrn Heuptman S. G. zum selben mohle durch mich den Senioerem neben dem gewesen Prediger haben anzeigen lossen.<sup>34)</sup>

Von derselben Ergerlichen Zurruttungk dieser so schlechten kirchen disciplin vnd exploration an lapsi serio doleant de admissis publicis facinoribus<sup>35)</sup>, haben wir auch dieses mohle conferiren wollen vnd sollen, das solch handelungen nicht zum exempel vnd Jmitation gereichen mochten, doran wir müsten schuldig werden.

Zum Dritten So haben wir auch mit dem Itzigen Pfarherr zu Altzenaw<sup>36)</sup> zu reden gehabt, welcher auch nechste vnser Conuention nicht besucht hatt, wie er den auch dieses mohle aus stendick bleibt. Von welchem vns auch sonst ergerliche handelungen für komme(n). Dem allen wolten wir gerne zuuor kommen propter uilandam deformationem Ministerij.<sup>37)</sup>

Zum Vierden So ist eine Neue Ergerliche Vnordenunge mit vngewonlicher Anzall der Gefattern durch den Glockner alhie Zum Golperge fürgenomen, das vns mit stilschweygen zu vbergehen, nicht beburen will, In ansehungk, das es one verletzliche Nochrrede nicht abgehen würde.

Vber das würden villeichte die Brüder auch ettwan bekümmerliche hendel haben anZuZeigen gehabt wie den der pfarherr Zu Harpersdorff deren einer ist<sup>38)</sup> vnd seine Beschwerunge auch dem Herren Heuptman recitiret hatt.

In diesen berurten Puncten würden wir des Herrn Heuptmans Seiner gestrengkeit Radt vnd beistandt haben bedurfft wie wir den auch offtmols (als seine Gestrengkeit sich wirt zu erynnern wissen) in vrschiener Zeit gethon.

Ap (ob) nu solche Notige Kirchenhandelunge neben der Confession vnd Tractation Christlicher Lehre nicht schuldigg sein Zu betrachten vnd ap nicht auch Zeit doZu wolle nott sein, damit was Fruchtbarches mochte ausgerichtett werden das werden Euer Gestrenghe Herschaften vnd Achbare Wirden, als die wolverstendigen christlichen Personen günstiglichen bedencken, vnd als wir trostlich hoffen, befinden, das vnserere Actiones nur dohin gerichtet sein, das wir mochten als die Treuen Haushalter der Kirchen Gottes yn vnd vor allen dingen die Ehre Gottliches Namens, Ausbreitung vnd Erbauungk seyynes Reiches vnd Volbrenungk seines heiligen willens zum trewlichsten befürdern helfen, damit dem leydigen Sathan vnd allerley Ergernissen gewehret, vnd Gottliche Stroffen abgewendet werden mochten.

<sup>34)</sup> Dieser Seelsorgefall betraf anscheinend die Stadt Goldberg, da auch der gewesene Pfarrer damit befaßt war, und der Pfarrkonvent war mit Anwendung der nicht genügend strengen Kirchenzucht nicht einverstanden.

<sup>35)</sup> oder schwere Fehltritte Ärgernis erregen bei Zulassung öffentlicher Missetäter.

<sup>36)</sup> Der Pfarrer von Alzenau hieß nach Hensels Aurimontium II (1760) Jacobus Seyffert (nicht Johann, wie bei Ehrhardt IV, S. 514 angegeben). Über ihn bei den Erläuterungen.

<sup>37)</sup> wegen verderblicher Verunstaltung des Amtes.

<sup>38)</sup> Es handelte sich um Schwierigkeiten, die durch sein Verhalten gegenüber den Schwenckfeldern entstanden waren.

Es werden die Herrn auch befinden, das wir nicht one Nott vnd Vrsachen die Nochlessigen oder Absenten mit bedrewungk einer vnnochlessigen Stroffe zu solchen vnseren Conuentionibus conuociren müssen, vnd werden die Herren vns günstiglichen Rodt mitteylen, wie sich kegen einen Vngehorsamen Absenten Zuerhalten sey.

Letzlich was betrifft des gewesenen hern Predigers vnd diaconj schreiben, dorynne sie vns brüderlich valediciren vnd sich zu stetem Consensu in professione orthodoxae fidei et doctrinae mit vns zu halten obligiren, vnd auch Zulezt ein testimonium suae nobiscum concordiae hactenus servatae<sup>39)</sup> von vns begeren, Vrnd das vnser Senior auf ettlicher aus vns Begeren ein Vngeferlich<sup>40)</sup> Formular solte stellen, das mit vnser aller Rodt mochte gebessert oder geendert werden, von diesem allen thun wir sempitlich disen Bericht. Das wir oben gedochter Zweer Pfarner Brieff haben angenommen vnd verlesen vnd ihr Brüderlich Valediciren für eynes, vnd erbithungk, den Angefangenen vnd bisher gehaltenen Consensum in Orthodoxa doctrina auch Zukünftig feste Zu halten, fürs ander, vns nicht können missfallen lassen noch dem valediciren vnd drauff dancken nicht allein Christen, sondern auch wol heyden breuchlich vnd unuerweislich sein kan.

Die Concordia vnd Consensio aber in sana doctrina et Vnitas fidei solche selige Tugenden sein, dorauff, noch dem Exempel des Sones Gottes, Joannis 17. billigh aller christgleubiger fürnemlich aber der Diener Christi hochste vota vnd suspiria sollen gerichtet sein: So befunden wir vns schuldigh, gemelten Consensum so wol mit Jhnen beyden als mit allen vnd iedern rechtschaffenen dienern Christi illibatum<sup>41)</sup> zu erhalten. Wir müssen auch noch dem Achten gebot Gottes bekennen, das sie beyde vnser Conuentiones gehorsamlich besucht, vnd ihre Explicationes locorum doctrinae, wie bey vns noch hergebrochter Verordnungk vbelich, haben schriftlich eingelegt, Zu einem Testimonio, dorauff sie sich beruffen, vnd wir ihnen auch nicht leugnen konden.

Was aber belanget das Testimonium, wie sie es von vns begeren, vnd in was Forme vnd gestalt es konnt gegeben werden, do sie ferner würden drum anhalten, geben wir diesen Bescheidt Erstlich (?) das wir im selbigen, wieder (gegen) vnsern Gestern von vns gegebenen bericht, auf die Abgelesene vnd von vns vnterthenlich gehorte Actiones, weder im wenigsten noch großen handeln wollen noch können, vnd vns im selbigen hendel vor wissen vnd Rodt des Fürstlichen Ampts nichts Zu thun vnterstehen,: Solches alles haben wir Einfeltigk vnd deutlich als wir hoffen auf Euer Gestrengkeitten Achbarn würden frogen vnd begeren zur Antwort geben, bittende die Herren woltens gunstiklich dermassen von vns annehmen vnd Im besten verstehen.

<sup>39)</sup> Ein Zeugnis ihrer bisher mit uns gehaltenen Einigkeit.

<sup>40)</sup> Ungefähr.

<sup>41)</sup> unvermindert.

<sup>42)</sup> Bei aller Wahrung des Respekts gegenüber der obrigkeitlichen Entscheidung bekennt sich der Konvent zu den gemäßregelten Amtsbrüdern.

*Der goldpergischen Sinody priesterschaft  
 Sebastianus Schubart pastor zu Adelsdorf vnd Senior  
 von seyn selbs wegen, Vnd der absenten, so mit vrlauben  
 der Herren nechten<sup>43)</sup> anheim gegangen  
 Nemlich Joannis Hancke zu modelsdorf pastoris,  
 Casparus Fleischer pastoris zu Hermaßdorf vnd Balthasarus Lange  
 pastoris zu Olbersdorf. – (Eigenhändig unterschreiben:).  
 Melchior Liewaldus Pastor in probesthayn,  
 Caspar Asman pastor in wilmesdorff vnter dem Grödisberge.  
 Melchior weiseman zu Röchlicz  
 Jacobüs scholcze zu harppersdorff  
 Casparus Hoppe pastor zu pilgersdorff  
 Casparus Seyffert pastor in Neundorff.*

Das ist fast der ganze damalige Goldberger Pfarrkonvent, es fehlen nur die beiden dienstentlassenen Pastoren der Stadt und das »schwarze Schaf« aus Alzenau. Allein diese älteste Goldberger Pfarrerliste, die einige bis jetzt völlig unbekannt Namen enthält, rechtfertigte schon eine Veröffentlichung des aufgefundenen Quellenmaterials. G. Eberlein hatte nicht einmal in seiner eingehenden Beschäftigung mit dem Goldberger »Fall« den Namen des Seniors genannt, obwohl er das Aktenstück mehrfach zitiert und den Verlauf der Konventsverhandlungen summarisch wiedergibt!<sup>44)</sup>

Sebastian *Schubart* ist eine bemerkenswerte Erscheinung in der schlesischen Reformationsgeschichte<sup>45)</sup> mit einem äußerlich und auch seiner inneren Entwicklung nach höchst bewegten Lebenslauf<sup>46)</sup>: Mönch, lutherischer Prediger, Schwenckfelder, wieder Lutheraner, Franken, Liegnitz, Ostpreußen, zurück nach Schlesien, 82 Jahre alt, an 56 Jahre Prediger! In Liegnitz hatte er als erster

<sup>43)</sup> nächten(s), bei einbrechender Nacht.

<sup>44)</sup> Im Correspondenzblatt V, 1, 1896, S. 53–54.

<sup>45)</sup> Zur Literatur: Christian Runge, *Miscellanea literaria de quibusdam ineditis Historiae Silesiaca scriptoribus ac operibus specimen III. Wratislaviae 1714*, S. 49–55; Gottlob Kluge, *Schlesischer Jubelpriester, Breslau 1763*, S. 167–168; Ehrhardt, *Presbyterologie IV*, 1789, S. 155–157; Ferdinand Bahlow, *Die Reformation in Liegnitz*, 1918; F. Bahlow, Sebastian Schubart (1498–1580), in: *Jahrbuch des Vereins für Schles. Kirchengeschichte XXIX/1938*, S. 28–54; Horst Weigelt, *Spiritualistische Tradition im Protestantismus. Die Geschichte des Schwenckfeldertums in Schlesien*, Berlin–New York 1973, S. 6 u. passim.

<sup>46)</sup> Geb. 1498 in Kulmbach in Franken, früh Eintritt in den Minoritenorden, in den Klöstern Neustadt/Aisch, Bamberg und Bautzen, 1520 nach Liegnitz ins graue Kloster, wo er sich bald dem Luthertum zuwendet und predigt. Ende 1524 Austritt aus dem Orden und Prediger in Rüstern bei Liegnitz. Vor 1534, wie die gesamte Liegnitzer Geistlichkeit, Anhänger Schwenckfelds. 1534 in Johannisburg (Ostpreußen) schwenckfeldischer Prediger, 1536 zurück nach Liegnitz, Abkehr vom Schwenckfeldertum, offiziell 1542 in einem Brief an Bischof Speratus in Marienwerder. Seine »Bekehrung« mehr durch Buzer und Capito als durch Luther und Melancthon beeinflusst. 1548 nach Frankenstein, zuerst als Kaplan, bis 1551 dort Pfarrer. 1551 Liegnitz, Pfr. an der Niederkirche zu Unser Lieben Frauen, 1552 bereits ohne Amt, 1553 Diakonus in Steinau (in Braunau bei Lüben kann er ab 1555 nicht gewesen sein). Weiteres in den folgenden Noten.

dortiger Prediger in der Fasten- oder Osterzeit 1524 das heilige Abendmahl in der Klosterkirche der Franziskaner St. Johannis unter beiderlei Gestalt ausgeteilt.<sup>47)</sup> Nach seiner Rückkehr aus Ostpreußen, wo er von 1534–36 als schwenckfeldischer Prediger in Johannisburg gewirkt hatte, hielt er sich in Liegnitz auf, anscheinend ohne Amt, und wechselte nach seiner (1542? verfaßten und verloren gegangenen<sup>48)</sup> »Widerlegung der Schwenckfeldischen Irrtümer« auffallend rasch die Pfarrstellen. Nach Adelsdorf muß er spätestens 1554 gekommen sein<sup>49)</sup>, da ihn, wie aus dem nachstehend mitgeteilten Schriftstück hervorgeht, noch der 1554 verstorbene Superintendent George Grißbauer zum Senior des Goldberger Weichbildes eingesetzt hatte. Bis wann er dieses Amt inne hatte, läßt sich nicht genau bestimmen, da der nachfolgende Bericht der Goldberger Pfarrer und datiert ist. Aus dem Adelsdorfer Pfarramt muß er spätestens 1566 ausgeschieden sein, da in diesem Jahr Jacob Coler dorthin berufen wurde.<sup>50)</sup> Er scheint dann in den Kreis Lüben gegangen zu sein<sup>51)</sup>, seine letzte Station war das Stadtpfarramt in Lüben bis zu seinem am 20.4.1580 erfolgten Tode<sup>52)</sup>. Aus einer erst spät – zwischen 1548 und 1551 – eingegangenen Ehe hatte er eine Tochter, die um 1571 der Pastor Abraham Girbig in Berndorf bei Liegnitz (als seine erste Frau) heiratete<sup>53)</sup>.

47) Bahlow, Reformation, S. 48; Weigelt, S. 20.

48) Text bei Bahlow, Reformation, S. 149–154.

49) Für 1557 ist er dort bezeugt durch seine Anwesenheit bei dem von Hans Schleußer auf Steudnitz Dienstag nach Petri Stuhlfeier (22. Februar) veranlaßten und von dem Landeshauptmann Siegmund von Bock abgehaltenen Verhör über die Entstehung des Gerüchts von einer bevorstehenden (von der Goldberger Pfarerschaft gewünschten) Visitation im Fürstentum Liegnitz (C.A. Schimmel-pfennig, Nachträge und Berichtigungen zu Ehrhardts Presbyterologie, in: Schlesische Provinzialblätter, neue Folge, »Rübezahl« XII (1873), S. 531.

50) Über ihn (zuletzt) Manfred P. Fleischer, Späthumanismus in Schlesien, München 1984, S. 19, 28–29, 234, 264, Portrait neben S. 224.

51) Doch ist Braunau 1555–62 auf jeden Fall bei Ehrhardt IV, S. 676 zu streichen, nach Pilgramsdorf (Kr. Lüben) kann er frühestens 1566 (nicht 1562, wie bei Ehrhardt S. 681 steht) gekommen sein, ob Groß-Rinnersdorf 1571–74 (S. 679), ist fraglich. F. Bahlow, Sebastian Schubart (Jahrbuch 1939), S. 51, ist gleichfalls entsprechend zu berichtigen.

Interessant ist, daß schon Chr. Runge (1714) die nach Liegnitz 1552 von Schubart inne gehaltenen Pfarrstellen nicht mehr gewußt hat: Hinc tamen abiens, in aliis locis Deo Ecclesiam plantavit (S. 50, ebenso Ehrhardt IV, S. 157).

52) Sein »sorgfältig geschmücktes Epitaph« (Runge S. 50), das heut in der Pfarrkirche zu Lüben nicht mehr vorhanden ist, hatte folgende Inschrift: »D.M.S. Reverendus Vir Pietate & Eruditione praestans SEBASTIANUS SCHUBARTUS, Pastor hujus Ecclesiae, placidissima morte ex hac mortali vita evocatus est A. Chr. M.D.XXC. die XX. mens. Apr. Aetatis suae LXXXII. cum in Ministerio Evangelii vixisset Annos plures quam L. Ecclesiae vero huic praefuisset Annos non totos VII. Cujus anima requiescit in manu Filii Dei, corporis autem exuviae sub hoc lapide laetam Pastorum resurrectionem expectans. Vivit Polo Doctor Salutis et Solo.

Primus Evangelii Doctor fuit ille Ducatus

Lignesii, praesens quem tegit iste Lapis.«

(Jener, der erster Lehrer des Evangeliums gewesen / im Fürstentum Liegnitz, jetzt ihn bedeckt dieser Stein).

(Runge, S. 50; Kluge, Jubelpriester, S. 168; Ehrhardt IV, S. 157)

53) Ehrhardt IV, S. 716. Bahlow, Sebastian Schubart, S. 51.

Zu den alten Brüdern, die der Senior in den Konventsverhandlungen nennt, gehört als erster der Landpastoren für die er das Protokoll unterzeichnet, Johannes Hancke aus Modelsdorf. Er war dort um 1500 geboren und studierte seit 1523 in Wittenberg<sup>54</sup>) als Schüler Luthers. Herzog Friedrich II. berief ihn auf sein fürstliches Kammergut Modelsdorf, wo er 1527 das Amt als erster evangelischer Pfarrer antrat<sup>55</sup>) und kurz nach seiner am 8. p. Trin. 1567 gehaltenen letzten Predigt gestorben ist<sup>56</sup>).

Mit dem auf Hancke folgenden, möglicherweise noch älteren Caspar Fleischer begegnet uns als Pastor von Hermsdorf ein ganz neuer Name, der dem bisher dort im Pfarrerkatalog an erster Stelle von 1527 bis 1572 stehenden M. Ambrosius Eichler (oder Richter) den Platz streitig macht<sup>57</sup>). Nun hat bereits Gerhard Eberlein, der ja die Konventsverhandlung kannte, darauf hingewiesen – leider ohne Angabe der Fundstelle –<sup>58</sup>), daß für 1561 Caspar Fleischer urkundlich in Hermsdorf bezeugt sei, doch hat mich seinerzeit<sup>59</sup>) die Autorität Ehrhardts und die von ihm mitgeteilte, inzwischen verlorengegangene Grabsteininschrift aus einem Manuskript des Liegnitzer Superintendenten M. Simon Grünäus (um 1600) dazu verleitet, dies zu ignorieren! Die Frage, wie das Nebeneinander der beiden Namen am gleichen Ort und zu etwa der gleichen Zeit erklärt werden soll, ist nicht zu beantworten. Durch die Protokollunterschrift steht fest, daß Fleischer in den Hermsdorfer Pfarrerkatalog gehört, und er ist zweifellos identisch mit dem S 1508 in Frankfurt immatrikulierten Caspar Fleischer de Pilmansdorf, der unter dem 7.6.1513 auch in der Wittenberger Universitätsmatrikel als de Wilmansdorf in der Breslauer Diözese steht. Wilmansdorf dürfte ein Schreibfehler für richtig Pilgramsdorf (4 km westlich von Hermsdorf) sein<sup>60</sup>). Es fällt auf, daß in dem Verzeichnis der Hermsdorfer Pastoren, das 1736 der Hermsdorfer Pfarrer M. Johann David Matthaeus herausgegeben hat<sup>61</sup>), weder Eichler noch Fleischer genannt wird; der erste dem Verfasser bekannte

<sup>54</sup>) Joannes Hanecke de aureo monte 9.5.1523 immatrikuliert (Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis 1841, S. 117 b 33).

<sup>55</sup>) Ad. Emil Leonh. Preuß, Chronik von Modelsdorf (Liegnitz 1846), S. 16 berichtet, daß »er mit Gottes Wort und guter Bescheidenheit die päpstlichen Greuel und Mißbräuche von Grund aus bei seinen Kirchkindern gehoben, und um seinem Lehramte desto ruhiger vorzustehen, ein gemessenes Stück des Pfarrackers mit Genehmigung des Herzogs zu einem Haus und Garten für seinen Großknecht habe aussetzen und durch diesen seine Widmuth habe beurbaren lassen« (nach den 1945 verlorengegangenen handschriftlichen Modelsdorfer Kirchennachrichten von P. Georg Sperer 1665).

<sup>56</sup>) Ehrhardt IV, S. 516; Predigergeschichte von Goldberg (1940), S. 26.

<sup>57</sup>) Ehrhardt IV, S. 488.

<sup>58</sup>) Aus einem bischöflichen Kopialbuch des 16. Jahrhunderts, in: Correspondenzblatt V, 2, 1897, S. 163 Anm. 8, wo der von ihm für das Goldberger Hermsdorf vermutete Pfr. Johann Girlach in das bei Glogau liegende Dorf gehört.

<sup>59</sup>) Predigergeschichte von Goldberg, 1940, S. 22.

<sup>60</sup>) So Pilmansdorf = Pilgramsdorf im Register der Frankfurter Matrikel (Friedlaender I, S. 21 b) richtig gedeutet.

<sup>61</sup>) Pastorum Hermsdorffiensium in agro Goldbergensi Memoria, Lauban 1736, S. 7, ebenso Th. Krause, Die berühmte schlesische Priester-Qvelle, 1. Öffnung, Schweidnitz 1714, S. 36.

Pastor nach der Reformation Luthers ist Laurentius Heinrici, der einem 1584 verstorbenen Söhnlein ein heut noch vorhandenes Figurengrabmal setzen ließ. Von dem Grabstein für einen 1572 verstorbenen Pfarrer weiß Matthaeus nichts. Schon damals verloren oder gar nie in 'unserem' Hermsdorf vorhanden gewesen? Sollte dem Superintendenten Grunäus, der selber von 1587–1592 Pastor von Hermsdorf gewesen ist, ein Irrtum in der Ortszuweisung des Grabsteins unterlaufen sein? Kaum denkbar (auch nicht dem abschreibenden Ehrhardt), ebensowenig eine Namenverwechslung Eichler-Fleischer! Alles Fragen, die nur ein glücklicher Zufallsfund lösen könnte!

Der Ulbersdorfer Pastor Balthasar Lange kommt nirgends in der Literatur vor, seine Namensunterschrift bedeutet für das dortige Pfarrerverzeichnis eine erfreuliche Bereicherung, wo er nunmehr die erste Stelle einnimmt<sup>62</sup>). Lange fehlt in den Universitätsmatrikeln, er könnte vor der Reformation katholischer Pfarrer in Ulbersdorf gewesen sein.

Melchior Libaldus Boleslaviensis studierte seit S 1543 in Wittenberg, wurde bereits 1544 als Catechista – Katechismuslehrer für die kleineren Schüler – unterster Kollege an der fürstlichen Schule in Goldberg unter Valentin Trozendorf und 1545 oder 1546 Diakonus in Bunzlau. An Reminiscere 1550 kam er als erster evangelischer Pfarrer nach Probsthain. Er hatte im Jahre seines Amtsantritts ein Seelenregister angelegt, das in fast 100 Häusern der Gemeinde 935 Personen namentlich aufführt. Darunter müssen zahlreiche Schwenckfelder gewesen sein, er beklagt sich 1554 im Kirchenbuch, daß Weihnachten niemand zum hl. Abendmahl erschienen sei, »sie haben alle das Laufen zum Zobten (bei Löwenberg) auf dies Jahr gehabt, weil dort ein solcher Lehrer (Michael Hiller) aufgestanden ist«. Hensel berichtet von der Teilnahme Liebalds die Woche vor Pfingsten 1558 am Konvent in Goldberg nebst andern Predigern, wo gute Kirchenordnung beredet wurde. Am Abend des Palmsonntags, 14.4.1565, ist er um 20 (der ganzen) Uhr in der Kirche vorm hohen Altare im Amte schwach und krank geworden und dieselbe Stunde selig entschlafen. 5 Kinder waren ihm im Tode vorangegangen<sup>63</sup>).

<sup>62</sup>) Ehrhardt IV, S. 505; Predigergeschichte von Goldberg, S. 38; Jahrbuch 61/1982, S. 27.

<sup>63</sup>) G. Bauch, Aus dem Hausbuche des Goldberger Lehrers Zacharias Bart 1529–1612. Programm der Evang. Realschule II zu Breslau, wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht Ostern 1907, S. 20 und 21; G. Bauch, Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule, Berlin 1921, S. 82 und 102; Ehrhardt III, 2, 1784, S. 458 und IV, S. 493; O. Kadelbach, Geschichte des Dorfes Probsthain, 1846, S. 19, 119–20, 145; Joh. Adam Hensel, Aurimontium II (Manuskript von 1760, seit 1945 verschollen); Predigergeschichte von Goldberg, S. 33; H. Weigelt, Spritualistische Tradition, S. 197. Interessant ist ein Inventarverzeichnis, das Liebald aufgestellt hat von den ihm bei seinem Amtsantritt aus katholischer Zeit übergebenen Gegenständen: 3 alte Meßbücher, 3 Choralbücher, 4 Kaseln, 2 Glöckchen, 2 Kelche, 2 Kapitale (?), 3 Altarbekleidungen, 4 zinnerne und 2 hölzerne Leuchter (Kadelbach, S. 83).

Caspar Asmann füllt die Lücke aus im Pfarrerkatalog von Wilhelmsdorf und Gröditzberg, die zwischen 1554 und 1576 besteht<sup>64</sup>). Als gebürtiger Goldberger – vielleicht ein Verwandter des 1563 abgesetzten Diakonus<sup>65</sup>) – hatte er 2 Universitäten besucht: 1546 Frankfurt und 1549 Wittenberg. G. Eberlein hat ihn für 1561 und noch 1572 im Wilhelmsdorfer Pfarramt nachgewiesen<sup>66</sup>).

Der Röchlitzer Pastor Melchior Weisemann berichtet dem Goldberger Hauptmann in einem Schreiben Sonnabend nach Laurentius (die Jahreszahl fehlt) von der alten Hans Jungferin, daß sie »die Zehen iar, weil (solange) ich zu Röchlicz im predig Ampt bin, kein mal in der Kirche predigd gehört, auch drinnen des Herrn Abendmal nie hat empffangen«<sup>67</sup>). Da Weisemann 1553 das Amt in Röchlitz angetreten hat<sup>68</sup>), muß der Bericht von 1563 sein. Er studierte als Goldberger S 1545 in Frankfurt, seit dem 15. 10. 1550 in Wittenberg. Er kann nicht, wie Ehrhardt angibt<sup>69</sup>), schon 1565 nach Heinzenburg (Groß-Heinzen-dorf) gegangen sein, denn der 1565 in Probsthain antretende neue Pfarrer kann kein anderer als der bisherige Röchlitzer sein. Nach Hensels Manuskript wird dort 1568 sein Sohn Matthäus getauft, die Tochter Anna ist 1573 Patin, so daß seine dortige Amtstätigkeit um ein oder 2 Jahre länger als bisher angenommen gedauert haben muß<sup>70</sup>). Gestorben ist er in Heinzendorf 1598 nach insgesamt 47 Amtsjahren im Alter von 71 Jahren<sup>71</sup>).

Von Jacob Scholze als Pfarrer von Harpersdorf hat bis jetzt niemand etwas gewußt<sup>72</sup>), auch in den Universitätsmatrikeln kommt er nicht vor. Interessant ist, was Hensel aus dem ältesten Probsthainer Kirchenbuch berichtet<sup>73</sup>), daß Pastor Liebald aus Mißvergnügen über die Schwenckfelder eingeschrieben habe,

<sup>64</sup>) G. Eberlein, Leonhard Krentzheim, Nachtrag zu Correspondenzblatt IV, 1, 1893, S. 19, in: Correspondenzbl. IV, 2, 1894, S. 112, Anm. 2.

<sup>65</sup>) Zur Familie gehörte vermutlich auch der Bürger Johann Aßmann, dem wegen Ehebruchs eine Strafe auferlegt worden war, davon überwies Herzog Georg 1559 zum Aufbau der 1554 abgebrannten Schule 100 Taler (G. Bauch, Valentin Trozendorf, S. 171).

<sup>66</sup>) Correspondenzblatt IV, 2, 1894, S. 112. Der Ortsname wird verschiedentlich wiedergegeben: 1305 Wilhelmi villa, 1399 Willehelmsdorff, später Willßdorf, Wildmannsdorf. Das Gerichtssiegel zeigte noch am Anfang des 19. Jahrhunderts eine 'wilden' Mann (J.G. Bergemann, Beschreibung und Geschichte der alten Burgveste Gröditzberg, Löwenberg 1827, S. 163).

<sup>67</sup>) Staatsarchiv Breslau im gleichen Aktenstück wie die beiden vorgenannten und das nachfolgende. Die Alte wird also Schwenckfelderin gewesen sein, sie hielt das dem Pfarrer auf ihrem Krankenbett gegebene Versprechen nicht, falls sie gesund werde, fleißiger in die Kirche und öfter »zun Sacramenten« zu kommen.

<sup>68</sup>) Ehrhardt IV, S. 525; Predigergeschichte von Goldberg, S. 36.

<sup>69</sup>) Presbyterologie III, 2, S. 185 und IV, a.a.O.

<sup>70</sup>) Wenn Ehrhardt IV, S. 493 und III, 2, S. 291 behauptet, ein Melchior Weißmann junior aus Goldberg sei von Probsthain 1572 nach Berbisdorf gegangen und dort 1572 gestorben, so ist das ohne Frage unzutreffend. Der von ihm junior genannte war möglicherweise der 1607 als Lehrer in Goldberg gestorbene Melchior Weisemann, für den die bei Bauch, Trozendorf S. 422 gemachten Angaben (er verwechselt ihn offensichtlich mit seinem Vater und nennt ihn deshalb hochbejahrt) nicht stimmen können.

<sup>71</sup>) Ehrhardt III, 1 (1783), S. 185; B. Burkert, Chronik von Heinzenburg, 1905, S. 19–20.

<sup>72</sup>) E. Goldmann, Zur Geschichte der Kirchengemeinde Harpersdorf, 1. Heft Görlitz 1927, S. 29.

<sup>73</sup>) »Harpersdorffische und Armenruher Nachrichten« 1760 (Autograph in meinem Besitz).

wenn etliche als »Schwermer« ohne sein Abendmahl gestorben und auch sine Lux et Crux, ohne Läuten und Schule, begraben worden seien, und er beschwert sich, daß der Pfarr in Harpersdorff diesen Unterschied nicht hielt, sondern solche Leute mit ehrlich gewöhnlichen Ceremonien begrübe. Der Name ist nicht genannt, es kann nur Scholze gemeint sein, der durch seine Toleranz »gleich etwas verdächtig in der Lehre sich gemacht hätte«, wie der orthodoxe Hensel hinzufügt. An dem lockeren Lebenswandel seines Nachfolgers Georg Etzler (1579) nahmen die Schwenckfelder Anstoß<sup>74</sup>).

Die Namensunterschrift von Caspar Hoppe als Pastor in Pilgramsdorf weist ihn um einige Jahre früher als bis jetzt bekannt im dortigen Pfarramt aus, nicht erst seit 1567<sup>75</sup>). Sein Lebenslauf ist genau bekannt: 1532 in Löwenberg geboren, Schüler Trozendorfs in Goldberg, 1553 in Frankfurt und 1554 Student in Wittenberg. 1571 Diakonus in Goldberg, wo er am 31. 12. 1600 starb. Er war verheiratet mit Barbara Günther, Tochter des Buchführers Oswald G. in Liegnitz; die Tochter Anna starb 1606 in Frankenstein als Witwe des Pastors Georg Etzler, der 1604 in Tepliwoda (dort seit 1596, vorher in Harpersdorf und in Röhrsdorf bei Bolkenhain [?] gestorben war. Der Sohn Johannes Hoppe war 1603–1613 Pastor in Hermsdorf bei Goldberg, ein weiterer Sohn ist wahrscheinlich Adam H., Aurimontanus, der 1607 als Kantor in Frankenstein starb<sup>76</sup>).

Mit dem letzten Unterzeichner, Caspar Seyffert in Neudorf am Gröditzberge, begegnet uns noch ein völlig unbekannter Name, der im dortigen Pfarrerkatalog an die erste Stelle gesetzt werden kann<sup>77</sup>), doch es muß beim bloßen Namen bleiben.

Er hat aber einen amtsbrüderlichen Namensvetter in dem den Konventen fernbleibenden Außenseiter gehabt, dessen Namen der Senior in seinem Protokoll vielleicht absichtlich verschweigt, den wir aber kennen<sup>78</sup>), und dieser Pfarrer von Alzenau, Jacobus Seiffert, könnte ein leiblicher Bruder des Neudorfer Pastors gewesen sein. Gebürtiger Goldberger – Studium nicht nachweisbar –, trat er 1553 das Amt hier an, wie er selbst in einem von ihm angelegten Hausbuche geschrieben hatte, das vor allem wirtschaftliche Dinge behandelte und in einem Dezemregister alle Besitzer der Pfarrei namentlich aufführte. Der Alzenauer Chronist<sup>79</sup>) bemerkt, daß Pastor Seiffert gemeinsam mit dem Grundherrn

<sup>74</sup>) H. Weigelt, *Spiritualistische Tradition*, S. 201.

<sup>75</sup>) Ehrhardt IV, S. 502 und 437, *Predigergeschichte von Goldberg*, S. 31 und 16.

<sup>76</sup>) Helmut Bahlow, *Aus der Frühzeit des Liegnitzer Buchhandels und Buchgewerbes*, in: *Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins Liegnitz* 16, 1936/37, 1938, S. 224; »Unsere Heimat«, Beilage zur *Frankenstein-Münsterberger Zeitung*, 2. Jahrgang 1925/26, S. 21; C. Grünhagen, *Die Aufzeichnungen des Braunauer Schullehrers Joh. Matthäus Breßler (1546–1624)*, in: *Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. und Altert. Schlesiens* X, 1, 1870, S. 180.

<sup>77</sup>) Ehrhardt IV, S. 506; *Predigergeschichte von Goldberg*, S. 28.

<sup>78</sup>) Ehrhardt IV, S. 514; *Predigergeschichte von Goldberg*, S. 8.

<sup>79</sup>) Friedrich Adolf Quellmalz, *Heimatsbuch der evang. Kirchgemeinde Alzenau (Liegnitz 1920)*, S. 55–58.

Ludwig von Zedlitz auf das Wohl der Kirche bedacht war und zu seiner Zeit, 1565, an den spätmittelalterlichen Chor Kirchenschiff und Turm neu angebaut wurden. Bald danach, 1566, soll er gestorben sein, seine Frau hieß Barbara.

### III

In einem undatierten Schreiben bittet die Pfarrrerschaft des Goldberger Weichbildes Herzog Georg II. um Bestellung eines neuen Seniors und um Anweisung für das Verhalten gegenüber Verächtern der Kirchendienste und Übertretern des 6. Gebots.

*Durchlauchtiger vnd hochgeborener Fürst Gnediger Herr, EFG sind vnserer vnwürdige Gebeth gegen Gott den Herrn, neben vnsern vnterthenigen gehorsamen Diensten iederzeit in tieffster Demutt zuuor an bereit. Gnediger Fürst vnd Herr, nachdem aus EFG. gnedigen bedencken die visitation der Superattendenten auffgeschuben, durch welche visitation die Synodi der Priesterschaft, vnd durch die Synodi einigkeit der lehr, vnnd eine Disciplin erhalten wird, vnd aber gemelte Synodi one presidenten vnd on öffentliche autoritet nicht können bestehen vnd fruchtbarlichen volzogen werden, vnd nu auch der bisher gewesene Senior, nemlich der pffarrherr zu Adelsdorff von wegen seiner abnemenden Krefften vnd vnschickligkeit flehlich bethet vmb entledung des amptes, welches yhm durch den Herrn Grissawer<sup>80)</sup> zu selbigen Zeitt verordneten Superattendenten auferleget worden: So ist an EFG. der priesterschaft dieses Goltbergischen Weichbildes gantz vntertheniges ersuchen vnnd bithen, vns gnediglich zu bescheiden, wie wir vns mit den Conuentionen ferner sollen verhalten, wer drinnen presidiren, Vnd wer in solchen Sachen, so in den Synoden fürfallen, für autoritet sol haben. Auch wie es EFG mit eines Senioris ampt wollen gnediglich bestellt vnd gehalten haben. Item der Inuestur der anzihenden Pffarrherrn, so itzund nachblieben, ob vnd von wem dis sol geschehen.*

*EFG wissen, vnnd können wir armen Diener der Kirchen in diesem Weichbilde mit betrüben vnnd bekömmerten gemüthen nicht verhalten, das leyder grose Verachtung der Kirchen Dienste, vnnd schwere öffentliche ergernüs des lebens vberhand nemen, die sich mit lehre nicht wollen lassen erwehren<sup>81)</sup>, als nemlich die Kirchendienste belangende, do kommen etliche gantz selten an dem Sontage des morgens auch zur vesper predigd in die Kirchen wol nimmer, do wol ein theiles*

<sup>80)</sup> George Grißbauer, der Überlieferung nach aus Kärnten, 1536 Hofprediger in Liegnitz, 1541 Pfr. in Goldberg, 1542 wieder im Liegnitzer Hofpredigeramt, 1549 an Peter und Paul, Ende 1553 Superintendent, gest. bei einem Aufenthalt in Goldberg am 7.6.1554, begraben in der Pfarrkirche vor dem hohen Altar in der von ihm erbauten Gruft unter Herrn Trocedorffii Bildnis. Seine Frau Anna. Der Sohn Heinrich starb 1597 als Ratsherr in Liegnitz, der Sohn Georg S 1561 Univ. Frankfurt. (Ehrhardt IV, S. 166; Bahlow, Reformation, S. 130; Bauch, Zacharias Bart, S. 12; Predigergeschichte von Goldberg, S. 11)

<sup>81)</sup> Zurückhalten, verwehren.

in den schenckhäusern beim gebranten wein bleiben sitzen<sup>82</sup>). Die aber selten gnung Zun predigden kommen, hören aber etwas, dauon sie sich strefflich<sup>83</sup> fühlen, prellen auff<sup>84</sup>), lauffen dauon, zu weilen billet<sup>85</sup>) man auch wol den prediger auff der Cantzel, viel males schicket man vnter der predigd nach den Leuten in die Kirchen, die müssen Gottes Dinst verlassen, vnnd auff menschen Dinst warthen.

So seien auch noch viel personen in etlichen Kirchen irriger schwermerischer lehr anhengig, die auch eines theiles lesterlich dauon reden, Andere, die nicht wol wollen schwermerischer meinunge beschuldiget seien, gehen auch in die predigden, so gehen sie doch in vielen iaren kaum einmal zum hochwirdigen Sacrament des leibes vnnd bluttes Christi, Andere wol betägete habens noch nie empfangen, die wollen gleichwol auch Christen leut seien, bei der heiligen Tauff zu gevatren stehen, in den heiligen Ehstand zugelassen werden vnnd Christliche begebnisse haben.

Bei diesen artickeln können EFG wir nicht verhalten, das der ergerliche mißbrauch mit der menge der gevatern bei der heiligen Tauff bei vielen nicht wil ablassen, wiewol EFG ausgeganener befehl wid solchen misbrauch<sup>86</sup>) von den Cantzeln treulich ist vorkündiget vnnd oft wiederholet wordenn, vnd wissen wir armen Diener von solcher Menge nichts, bis wir zur administration der heiligen Tauffe in die häuser anheim gefordert werden, solches aller erst sehen, vnnd aber auff's mal nicht können noch wissen, wie yhm zu thuen seie.

Belange aber die Laster, vnd öffentlich ergerliches leben, so nimmt das gott lestern also zu, vnnd vberhand, das es zu besorgen, es werde solches niemande, denn alleine die Zukunfft des Herrn können erwerben, oder abschaffen, wie auch das vnflätige füllerei vnnd gesäuftte.

Aber die öffentliche Concubinat, hurerei vnd ehbruch solten können mit ernstem einsehen puniret werden, das sich einer nicht solte vnterziehen, so vnscheulich eine dirne zu schwengern im haar vnd vnter dem krantz mit grosem schwangern leibe gehen lassen, darwieder edel noch vnedel<sup>87</sup>) frawen die es sehen vnd be-

<sup>82</sup>) H. Weigelt, *Spiritualistische Tradition*, S. 199. Sollten das nicht diejenigen sein, um deretwillen die Schwenckfelder die Kirche mieden, weil die »reine Lehre« Luthers so wenig sittliche Besserung bewirkt hatte?

<sup>83</sup>) sträflich = gestraft. Das könnten die Schwenckfelder sein, die gelegentlich in die Kirche kamen und von den Pastoren angegriffen wurden.

<sup>84</sup>) hier wohl nicht brüllen, sondern auffahren, in die Höhe schnellen (Grimm, *Wörterbuch I 1854/1984*, Sp. 701).

<sup>85</sup>) (an=) bellen (ebenda, II 1860/1984, Sp. 26–27). G. Eberlein, *Silesiaca*, S. 228; H. Weigelt, S. 200, Anm. 29 und 30.

<sup>86</sup>) Bereits die Sakramentsordnung Friedrichs II von 1535 hatte Artikel 9 (»Worauff beym Kindertauff achtzugeben«) unter dem »gottlosen Wesen« die Menge der Paten abzuschaffen befohlen (Bahlow, *Reformation*, S. 160; Jessen-Schwarz, *Schlesische Kirchen- und Schulordnungen*, 1938, S. 27).

<sup>87</sup>) Adelige und nicht adelige.

schwer dran tragen, dennoch nicht dürffen schlawen<sup>88)</sup>, biß die Geburth verhanden. Do man aber dieselbe Vettel<sup>89)</sup> vortan im hause behelt (worzu ist leicht abzunehmen), da gibet man denn weder auff öffentliche noch geheimen vormanungen.

Es werden megde<sup>90)</sup> vnnnd vedtteln geschwengert, vnd wens zu ansichtig wird, vorschicket, so ist man from, vnd hats niemand gethan. Vnter dem iungen volck ist auch viel des beschlafens vnd schwengerns, da etliche denn on vorgehende ponititz oder öffentliche busse wollen getrewet seien, vnnnd sol yhre schande vnd laster one versönung Gottes vnd seiner Kirchen so balt ein ehe vnd thugend werden. Es wird auch wol eine ledige person bei einer ehlichen begriffen, die nach gebür nicht werden gestraffet, auch auff vermanung zur Buss nicht sich gestellen wollenn.

Wie ofte vnd viel die ergerlichen nacht tentze zu allerlei lastern dienen, beweiset sich nachmals im werck, vnd wil vnser weren mit der predigd auch das vrgiren<sup>91)</sup> auff EFG. ausgegangenes verboth eines so viel gelten als das ander.

Dieweil in diesem allem vnser armen Diener weren nichts kan schaffen, vnnnd auch die Kirchen censur vnd disciplin wenig oder nichts gilt: so haben wir auff wolmeinen des Herr Hauptmans (da wir seine gestreng: in itzigem quartal in diesem allem vmb rath samptlich angesucht) solches an EFG. als den hochlöblichen Christlichen, regirenden Landesfürsten, wollen gelangen lassen in gantz tröstlicher Zuversicht, EFG. werden es in allen gnads vernehmen von vns, als armen Dienern, die des höchsten Gottes ehre vnd des lieben Vaterlandes wolfart vnd seligkeit, gerne wolten fördern helfen, dieweil nur auff aller gewiesset ist, das durch öffentliche Laster vnnnd ergernüsse nicht alleine die gantze gemeine, darinne sie geschehen, sondern auch wol ein Land damit beflecket wird, vnnnd an der schuld vnnnd strafe müssen theilhaftig werden. Vornemlich aber die Amptes, so von dem höchsten Richter Gott befehl vnd macht haben, das sie mit Worten vnd thaten weren sollen vnnnd können. Es sollen wol auch gantze gemeinen vmb so öffentliche Sünden busse thuen, als der h. Paulus seine Corinther lehret in dem fahl, do einer nur eine verbothene person als die Stieffmutter dennoch zur ehe hatte genommen<sup>92)</sup>.

Ist demnach an EFG Vnser gantz vntertheniges flehlichs bithen, EFG wolten sich solch grosichtige vnnnd nöthige vnser bekümmertliche anliegen in gnediges

<sup>88)</sup> Schlawen als Nebenform von schlauben, Schlaube = Schale, Hülse, also aus einer Schale lösen, enthülsen (Grimm, Wörterbuch Bd. 9/15, 1984, Sp. 512, 504). Eine nochmalige Nachprüfung der Textstelle am 29.8.1986, wobei mir eine polnische Germanistin im Breslauer Staatsarchiv behilflich war, ergab als eindeutige Lesung »schlewer n« (Häkchen hinterm r), nicht schlawen. Nach Grimm 15, Sp. 656 ist schleuen ein Fleischerwort = ausspülen. Im vorliegenden »Fall«: Es soll Stillschweigen bewahrt werden!

<sup>89)</sup> Von vetula, die Alte, ältere Frau mit den negativen Attributen leichtfertig, liederlich, unzüchtig.

<sup>90)</sup> Junge Mädchen »Magd heißt im Deutschen ein solch Weibsbild, das noch jung ist und mit Ehren den Kranz trägt und im Haar gehet, das man spricht, es ist noch ein Magd und keine Frau« (Luther, nach Grimm, Wörterbuch 6/12, 1885/1984, Sp. 1430).

<sup>91)</sup> Drängen.

<sup>92)</sup> 1. Korinther 5, 1.

bedencken nehmen, vnd mit gnedigem rath bescheiden, wie sich seie zu halten gegen die vorechter der Kirchen Dienste, vnnnd Vorsteher oder auch nachlasser des hochwirdigen Sacraments des altars, in der menge der gevatterschafft, Item gegen die vnverschempten öffentlichen Gottes lesterer vnd versoffenen truncken bolden, dartzu gegen die, so öffentlicher laster wider das sechste Geboth schuldig, vnnnd zu vberweisen seien, ob der einen der güttige Gott dermal eine gebe, buss zu thuen, wie sich mit öffentlicher Busse zu halten seie, was form, Zeitt vnd stelle belanget. Denn ob wir wol wissen aus der eltisten Kirchen historien vnd Regeln, wie es in solchen fehlen ist gehalten worden: so wolten wir doch auch gerne EFG. gnedig bedencken hierin wissen, damit wir als die armen Diener vns allenthalben köndten bewaren. Sein der gantz tröstlichen Zuuersicht, EFG wolten in ansehung yhres hohen göttlichen beruffes an förderung des reiches Christi das beste tuen. Das wird der reiche treue Gott EFG. so wol derselben hertzliebsten Gemahl, iungen Herrschafften vnnnd freulin mit gnaden vnnnd wolfart zu glüglicher friedlicher regierung, vnd seligen langen vnd hernach auch ewigen Leben (vmb solcher alles wir mit priuat vnd öffentlichen Gebethen trewlich bithen) miltiglich vergelten.

Befehlen vnns in EFG gnedigen schutz mit gehorsamer demütiger bith, EFG geruhen vnnnd wolten vnser gnediger Fürst vnd herr sein vnnnd bleiben.

EFG gehorsame vntertenige Caplan vnd vorbith. Die Diener der Kirchen im Goldtbergischen weichbilde<sup>93</sup>).

Im gleichen Aktenstück des Breslauer Staatsarchivs (Fürstentum Liegnitz, Rep. 28, X 59, neue Signatur 426) befinden sich zwei Briefe von Sebastian von Zedlitz auf Neukirch an Herzog Georg II. von Brieg aus dem Jahre 1555, die dem Inhalt nach aus der Literatur wohl bekannt<sup>94</sup>), aber noch nicht veröffentlicht worden sind und deshalb hier als um einige Jahre frühere Zeitdokumente im Wortlaut mitgeteilt werden sollen. Der Briefschreiber, den Sinapius einen »überaus gelehrten Edelmann« nennt<sup>95</sup>), war 1521 in Neukirch an der Katzbach als ältester Sohn Georgs von Zedlitz in zweiter Ehe mit Margarete von Hohberg geboren; seit 1532 Schüler Trozendorfs in Goldberg, studierte er in Wittenberg (als Sebastianus Zedlitz a Newnkirch Silesius am 26.9.1540 immatrikuliert) unter Luther und Melanchthon. Als strenger Lutheraner und geschworener Feind der Schwenckfelder trat er entschieden für die reine Lehre ein, was aus den beiden Briefen deutlich hervorgeht. Bei der großen Teuerung 1552 erwies er sich

<sup>93</sup>) Da nach dem Konventsbericht unter II 1563 der Senior Sebastian Schubart noch in diesem Amte war, wird diese undatierte Eingabe der Goldberger Pfarrerschaft von Ende dieses Jahres oder Anfang 1564 stammen (H. Weigelt, S. 199 Anm. 28 nimmt – wohl zu früh – um 1560 an). Wann ein Nachfolger für den ausscheidenden Senior ernannt wurde und wer er war, wissen wir nicht.

<sup>94</sup>) G. Eberlein, Kirchenordnungen, in Silesiaca 1898, S. 228; G. Bauch, Valentin Trozendorf, S. 114–115; H. Weigelt, Spiritualistische Tradition, S. 178.

<sup>95</sup>) Curiositäten des Schlesischen Adels 1. Teil, Leipzig 1720, S. 1056; Zur Kirchengeschichte von Neukirch an der Katzbach, in: Jahrbuch für schles. Kirchengesch. 41/1962, S. 20–21.

als Wohltäter seiner bedrängten Untertanen, gemeinsam mit seinem Bruder Sigismund vor allem auch der Goldberger fürstlichen Schule, und ermöglichte durch Spenden von Lebensmitteln ihren Fortbestand. Seit 1560 war er als herzoglich Liegnitz-Brieger Rat zugleich Kaiserlicher Rat, Oberrechtssitzer und Landesältester der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer und wohnte seit 1567 auf Burg Lehnhaus, wohin er 1574 seinen früheren Wittenberger Lehrer Matthias Flacius Jlyricus einlud zu dem dort am 8. Mai begonnenen und am 12. auf dem Schlosse Langenau fortgesetzten Religionsgespräch über die Lehre von der Erbsünde mit dem gelehrten Neukircher Pfarrer Dr. Jacob Coler und anderen Pastoren der benachbarten Zedlitz'schen Patronatspfarreien<sup>96</sup>). Am 20. Februar 1575 traute ihn der Lähner Pastor Michael (von) Stabenau mit der jungen, 1559 geborenen Anna Helena von Schaffgotsch, der hinterlassenen Tochter Balthasar von Schaffgotsch's und Magdalena geb. von Kittlitz auf Langenau, und bei drei ihm geborenen Kindern – 1577, 1589 und 1593 – bat er den noch 1575 nach Neukirch berufenen Pfarrer mit seiner Frau zu Gevattern<sup>97</sup>). 1581 überließ Sebastian von Zedlitz Lehnhaus seinem mündig gewordenen Schwager Balthasar von Schaffgotsch<sup>98</sup>) und scheint seitdem wieder in Neukirch gelebt zu haben. Merkwürdigerweise ist sein Todesjahr unbekannt, es gibt weder eine gedruckte Leichenpredigt noch war für ihn in Neukirch ein Grabstein vorhanden<sup>99</sup>). 1596 lebte er noch und ist vermutlich zwischen 1601 und 1607 gestorben<sup>100</sup>). Seine Witwe heiratete in zweiter Ehe Hermann von Czetztritz, seit 1591 Besitzer von Langhelwigsdorf Kr. Bolkenhain<sup>101</sup>), wo sie nach dem in der dortigen katholischen Kirche vorhandenen Grabstein am 27. Oktober 1627 starb.

<sup>96</sup>) Colloquium de peccato originis inter Jacobum Colerum et Matthiam Flacium Jlyricum, Berlin 1585, neu herausgegeben von Gregor Langemack, Leipzig 1740; Hermann Buschbeck, Des Matthias Flacius Jlyricus Religionsgespräche auf Burg Lehnhaus und Schloß Langenau im Jahre 1574, in: Jahrbuch des Vereins für schles. Kirchengeschichte XXIV, 1934, S. 3–23; Manfred P. Fleischer, Späthumanismus in Schlesien, München 1984, S. 227–229; Ferdinand Bahlow, Leonhard Krentzheim, der »heimliche Calvinist« in Liegnitz, in: Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Liegnitz, 15. Bd. für 1934 und 1935, Liegnitz 1936, S. 157–158.

<sup>97</sup>) Gotthold Leberecht Grimmer, Nachricht von den evangelischen Predigern zu Neukirch, in: Neue Bunzlauische Monatschrift zum Nutzen und Vergnügen, 7. Jahrgang 1780, S. 341 (nach handschriftlichen Nachrichten von der Zedlitzischen Familie im Schlosse zu Neukirch).

<sup>98</sup>) Augustin Knoblich, Chronik von Lähn und Burg Lähnhaus am Bober, Breslau 1863, S. 113.

<sup>99</sup>) Wie die Figurengrabsteine für seinen Bruder, den Kammerpräsidenten Sigismund von Zedlitz (1536–1616) und dessen beiden ersten Ehefrauen Barbara von Logau (gest. 1575) und Katharina von Seidlitz (gest. 1600), die aus der eingestürzten kath. Kirche in den Schloßhof versetzt worden waren, wo sie beim Abbruch der Schloßruine nach 1945 zugrunde gingen.

<sup>100</sup>) Sinapius, Curiositäten I, S. 1056; Fleischer, Späthumanismus, S. 227; Robert Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, Das Geschlecht der Herren, Freiherren und Grafen von Zedlitz in Stammtafeln vom ersten Auftreten bis zur Gegenwart, Berlin 1938, Tafel 38. Demnach lebte Sebastian v. Zedlitz noch nach 1581 in Reichwaldau bei Schönau.

<sup>101</sup>) J. Berg, Geschichte Langhelwigsdorf 5, Jauer 1843, S. 9. Sie hatte dort mit ihrem Gatten die schöne Renaissanceausstattung der Kirche gestiftet, 1618 die Kanzel, 1620 den Altar und 1622 den Taufstein sowie die 1517 erbaute Orgel 1619 erneuern lassen, die nach 1945 aus der heute leer stehenden und verfallenden Kirche entfernt worden ist.

Dem Erlauchten Hochgebornen Fürstenn vñnd Herren, Herrn georgenn Herczogken yn Slesien, zur Lignicz Brigk, meinem gnedigen fürsten vñnd Herren,

(darunter Kanzleivermerk:)

Von Sebastian Czedliczen Magister Zenkefrey belangende, vñnd die superatendenten zu Lygnicz, pst Sonnabents nach Reminiscere 1555.

Erlauchter Hochgeborner fuerst gnadiger Herr, E.f.G. gnadigem geschafftem willen den 7 dieses monats belangende einen seel sorger, vñnd pffar Hern der Efg. stadt Briga, habe ich aller massen als billichen gehorsamlichen vnuorzuegliichen nach gesaczt, Vñnd nach deme ich auff efg ferner verschaffen, wegen der efg vorgeschlagnen personen als des Ern m. senckenfreyes<sup>102)</sup> mit dem Ern Andre Eyseneck<sup>103)</sup> als dem konfftigen Efg Hofe prediger fleisiegel, Notdorfftige vnterredung Jm abschide gehalten, Vñnd aber so viel von Jme vorstanden, das er den bemelten senckenfrey als einen bekanten, in leer vñnd wandel rein vñnd gesunden, fuer anderen neben sich in dem H. ampt vñnd seelsorge gerne sehen vñnd wissen wolte, Habe ich ane fernere weit laufftigit erkundung, vñnd vberfluessige erforschung so Zuen auffZuegen gereichen hat wollen, den 10 wie ich Zuen Hause kommen, selbe stunde einen boten zun Jme abgefertiget vñnd kegen der lignicz auff den 12 frue sich zun mir zun vorfuegen vorschrieben, Aldawie, vñnd selber orth vñnd Zeit, Ob er wol auff efg gnadieger begheren, willen, vñnd meinung so Jme von mir fleisiegel vñnd notdorfftig angemeldet wess wegerung vñnd auffzuege thuen vñnd nehmen wolten, Als das ane der gewiessen vorlezung, Er das Arme Jme Entpfolene voelklein in solcher eil nit woll lassen doerffte, Hat sich auch auff dies kegen wertiege Jarr in die Haushaltung der massen gerichtet, das er mit schaden nicht weichen koennet oder mechte, Jdoch dies nit angesehen, So ist von Jme entliche gehorsamme bewillung than vñnd bescheen, beforderlichen sintemal Jme von mir gewisse Vortroestung darauff eruolget Doe ferne von Efg mir gnadig Committiert vñnd aufferleget wurde, einen fromen gotfuerchtiegen man vñnd seelsorger an die seyniege stelle dero auch alweit fur der Handt zun ordnen vñnd schaffenn etc. Dero-wegenn gnadieger fuerst vñnd Herr wirt nuen an nichtes meher der mangel hierin vñnd dicz falles erscheinen, dan vñnd alleine, die weile vñnd sintemal efg in erwegung der kurz konfftiegen H. Zeit<sup>104)</sup> gnadiege meinung sich Zum foedersten ein Zue stellen, das Jme die fuer verordnet<sup>105)</sup> vñnd die Zeit seines abreysens darnach er sich zue richten habe ankondet werde, vñnd was efg ferner gnadieger willen sein

<sup>102)</sup> Vgl. Anm. 2. Anscheinend ist Zenckfrey nur ganz kurze Zeit in Liegnitz gewesen, seit Anfang 1555, und zwar als erster Kaplan an Unser Lieben Frauen, wo bis Ende 1554 Martin Neumann sein Vorgänger war (Bahlow, Krentzheim, in den Mitteilungen 15. Bd., 1936, S. 120). Die Angaben bei Ehrhardt, Presbyterologie IV, S. 239 und R. Scholz, Predigergeschichte von Brieg (1930), S. 10, daß er ab 1534 in Liegnitz gewesen und schon 1554 nach Brieg gekommen sei, sind unzutreffend.

<sup>103)</sup> Vgl. anm. 2.

<sup>104)</sup> Die bevorstehende Osterzeit.

<sup>105)</sup> Die für den Umzug nach Brieg erforderlichen Fuhren.

wirt, etc. Vor das ander gnadiger fuerst vnd Herr, Ob vnd wol Efg dem fürstenthumb lignicz in dieser iczigen vnd kegenwertiger gancz gefeuerlicher Zeit Zweene gelerte, frome, got foerchtige, vnd Zweifels frej auch got gefellige menner zun superattendenten gnedig vnd loeblichen vor ordnet hat<sup>106)</sup>, So ist doch an deme, weil die Visitation Hoch Notwendig, als dero orth doe der schwenckfelt seinen Samen bede vnder geistlich vnd weltlich, gelerte vnd leen der massen geseet, das er alweit hefftig eingewurczelt, steiff vnd feste Zun stehen vormeinert vnd hoffet, Vnd aber Efg so vil die sumptus so auff die Reyse der Visitation gehen, nach Zur Zeit den icziegen, Als den vorfarenden nicht geschaffet, das Efg aus dem fürstlichen gemuet, vnd Christlichen Eiuer Zun erhaltung der waren reinen Religion in denen Landen Ire gerechtikeit gnedig erhalten vnd ferner vorordnen wolte. In welchem sie gleich icz dato durch ein schreiben Efg In aller vnderthenigkeit Zu ErInnern vnd Zuuerbitten mich angefloen haben, Vnderthenighenn Efg vor die Jering vnd meyning person<sup>107)</sup> solches zun keinen vngnaden AnZuehmen bittende, welchem nach ich Efg mich zun gnaden mit allen vnd Jeden meynigen Hoehstes Vermoegens diensten vnderthenighen Enntpfelen thue dat(um) Neukirchen den 13 martij Ao 55

Efg willig gehorsamer vnderthaner Sebastian von Zedlicz

## II

Dem Durchlauchtigen vnnnd Hochgebornen Fuersten vnnnd Hern, Hern Georgen Herczogen In Slesien zur Liegnicz Brig etc. meinem genedigen Fursten vnnnd Herren

(darunter Kanzleivermerk:)

Von Sebastian Zedliczen die pfarher zur Lignicz belangende Ire fg können dem troschendorf nitt erlauben vyllwenig zulossen das yczig Zeiten was in druck solt gegeben werden Donnerstags noch Exaudj 1555 auf die andern artickell seind die pfarrer schriftlichen beschiden wordenn.

Durchlauchtiger Hochgeborner fuerst gnadiger Herr, Efg. bin vnd bleib ich mit allen schuldigen diensten gehorsamlich willig vnd bereit. Gnediger fuerst vnd Herr Efg. werden Zweifels frej in gnedigem gedencken halten, was not, gefar vnd beschwernus so der Kirchen Christi Im fuerstenthumb Liegnicz vnter Handen stost, die Superattendenten daselbst kurz vrschiener Zeit Efg vnterthenighen in schriffthen Zur Lignicz furgetragen<sup>108)</sup>, Darauff sie dan Efg gar genedigli-

<sup>106)</sup> Nachdem Superintendent Georg Grissauer am 7.6.1554 plötzlich in Goldberg gestorben war, wurden wohl noch Ende dieses Jahres die in die Liegnitzer Pfarrämter von St. Peter und Paul und Unser Lieben Frauen 1554 berufenen Pastoren M. Heinrich Dieterich (Theodoricus) und M. George Seiler zu Superintendenten ernannt, so daß keine längere Vakanz bis zur Neubesetzung eingetreten ist (Leonhard Krentzheim, Chronologia, Görlitz 1577, S. 388 b).

<sup>107)</sup> für die ihrige und meine Person (sie und mich). Die Mittel für die Visitationsreisen hatte der Herzog weder jetzt noch früher beschaffen können, so möge er doch die nötigen Verordnungen zum Schutze der wahren, reinen Lehre treffen.

<sup>108)</sup> Eingabe und Bericht vom 22.4.1555 (vgl. Eberlein, Silesiaca, S. 229, Weigelt, Spiritualistische Tradition, S. 179).

chen In Christlichen solt verabschidet haben, vnd dahin vngeferlichen gerichtet, die sachen vnd vberreichte beschwernus bis auff EfG glückliche widerumb Ankunfft so In dreien wochen bescheen wuerde in gedult Zue stellen, solten sie als dan spoeren vnd vermercken, das EfG An den vorstehenden Irthumben vnd so der Kirchen Christj Zue kegen vnd wider, kein gefallen tragen wuerden etc. Dieweil aber EfG. aus fuerfallenden hochwichtigen Vrsachen auff ausgeschriebenem Land tage zun erscheinen vorhindert, Vnd aber das Jammer vnd elent hefftiger vnd gewaltiger ein Reissen wil, auch stil, steiff vnd fest Zue stehen vormeinert, Sind sie die superattendenten beide, mit vnd beineben dem Hern Trotschendorff vnd pffarhern der stat goltperg<sup>109)</sup> gestringes tages vor dato weis nit aus was zuuersicht mit betruebet vnd bekommertem hercz vnd gemuet in eil Zue mir khomen, betruebet vnd hertzlichen die vorstehende der Kirchen gefar, Jammer vnd allerley beschwernussen erzalt, daZue vnd vberdiss sammetlich Embsieg gebeten, Sintemal Jnen Jr tragendes Ampt vnd dienst EfG eigner person dero halben vnthertheniglichen Zue ersuchen vnd ferner Zue Er Inneren nit vergonnen wolte, dem Hern Christo des sachen vnd kheines menschen es weren, die Reise Zuen EfG volgende tage Zue thuen, Nach deme sie aber vor mercket mir in solcher eill aus allerley fuerfallenden vrsachen ein vnmoegliches sein wolte, Haben sie vnabshleglichen von mir gefodert, EfG In Namen Jr schriftlichen in dem hoen obliegen Christj vnd seiner teuer erkaufften Kirchen vnthertheniglichen zuen ersuchen. Vnd bitten dero halben also vnd hiemit EfG Jren gnediegen fursten vnd herren In aller demut mit kurz. Dieweil vnd sintemal das quartal fur der Hand, Zue welcher Zeit die sachen vnd obliegen der Kirchen, so sie vngeferlichen in Acht Artikel solten verfasset vnd EfG vberreicht haben, Zue befoedern vnd Zue entrichten hoch notwendig sein wolte, Das EfG wo moeglichen vmb Gottes ehre vnd vieler menschen heil willen sie darauff vor der Zeit gnediglichen bescheiden vnd darInne der rechte vnd Ernste superattendens sein wolte<sup>110)</sup>, weil an derselben EfG rath, huelff vnd beystand nicht alleine in der Kirchen Christj nichts erbauet werden mag, sonder viel mehr hefftiger allerley secten, Irthumb vnd beschwernussen einreissen vnd die ober hand nemen müssen, wie solches EfG aus hoem von gott gebnem verstand genedig Zue erwegen haben. Vor das Ander weil auch die Visitacion nach absterben des Herr grissauerj<sup>111)</sup> bis anhero nach blieben, daraus,

<sup>109)</sup> Trozendorf war nach dem Brande der Goldberger Schule im Juli 1554 mit seinen Schülern nach Liegnitz gezogen, wo er mit seinen Kollegen bis zu seinem Tode 1556 unterrichtete und den Wiederaufbau der Schulgebäude im ehemaligen Franziskanerkloster in Goldberg nicht mehr erlebte; Stadtpfarrer von Goldberg war seit 1551 M. Georg Tilenus.

<sup>110)</sup> Die schwerwiegenden Folgen dieser freiwilligen Anerkennung des landesherrlichen Kirchenregiments sollten nach der Absetzung der Goldberger Pastoren wenig später die beiden »enturlaubten« Brieger Kollegen der Liegnitzer Superintendenten erfahren, als sie der Entscheidung des rechten Superattendenten zu widersprechen wagten (vgl. Anm. 2; G. Eberlein, Kirchenordnungen, in Silesiaca 1898, S. 229).

<sup>111)</sup> Den Tod des Superintendenten Grissauer hatte Zedlitz in einem Briefe an Herzog Georg vom 12.6.1554 als Strafe Gottes für nicht genügende Wachsamkeit über die reine Lehre bezeichnet (G. Eberlein, a. a. O., S. 227).

wie ich dan fur die meynig person guet wissen trage, allerley schismata vnd spaltung alweit in der kirchen erfolgen wollen, welches gross Ergernus so wol als in anderen landen offter males bescheen geben vnd geberen wuerde, So bitten sie EfG sie auch auff den Artickel neben den anderen gnedig Zue beschaiden. So wol vnd fuer das dritt sie auch gnedig Zue beschaiden, Weil am tage das die Jrthumb auff den doerffern vnter gemeinem volcklein gewaltig einreissen, wes sie sich selber ort so viel die examiniation, die da notwendig sein wil<sup>112)</sup>, verhalten solten. Vor das vierd, So ist der Herr Trotschendorf des Christlichen erbietens, do ferne EfG Jme gnedig erlauben, vnd beineben den seinigen Collegaten der schuelen vleissig vnd treulich fuer Zuestehen befehlen werden, das er Ane verZuckh nechstes tages auff seine vnkosten sich nach wittenberg Zue begeben entschlossenn, alda er Rath vnd beistant Zue suchen, wie vnd auff was weg durch vormittels goetlicher gnaden grosser AnZall seelen Zue trost dem groben Jedoch verterblichen Jrthumb möchte begegnet werden etc. Disem nach gnedieger fuerst vnd herr, ob mir wol nit geboeren noch zymen wil, mich auch gar Zue wenig vnd vnuerstendig befinde vnd vermercke, Jn den Zuuor EfG fürgetragenen auch yeczt mit kurz bemelten Artickeln mich kegen EfG. dem Christlichen fuersten vnd der selben loeblichen Ratte, was Jammer do Jnen nit Zeitlichen abgeholfen erfolgen wolte, Zue erclaren, So wil ich doch neben den bemelten seelsorgern, vnd vil andern guethertigen EfG. so hoch moeglichen vmb Ernsts einsehung demütiglichen gebeten haben, dan die schedliche vorfuerung wil gewaltig vberhand nemen, Christus, Sein wort, Seine Sacramenta, Seine Kirchen, mechtig ausgestossen werden. Jch Zweifel auch gar nit sondern bin gewiss, doe EfG dem Hern Trotschendorff, derogleichen den superattendenten, vnd anderen pastorn vnd pffarhern Jn EfG landen aufferlegen wuerde, wider die Jrthumb Jre Confesion einmuetig vnd ein hellig Zue stellen vnd Jn druckh Zue geben, sie wuerden demselben gehorsamlich auch mit freiden nach satzen, Auß deme wuerde als denne auch gantz Zweiffels frey neben goetlicher begnadung vnd Erbarmung meher trost, Nutz vnd frucht als doe wess hierin vnd disfalles von ander Nation auch hoch vorstendigen personen was geschrieben vnd widerleget, erfolgen muessen. Damit bin ich auch vngeZweiffelter Zuen EfG Hoffnung vnd Zuuersicht EfG der Christliche fuerst, werde in denen sachen, diss mein vorwitzig eilent schreiben, so ich doch nit habe vmbgehen moegen, mit gnaden An nehmen, mich gnedig beAntworten, vnd mein gnediger fuerst vnd Herr sein vnd bleiben. Datum Neukirchen Montag nach Exaudj Ao 55

*EFG gehorsamer vnterthener Sebastian von Zedlicz zue Neukirchen.*

<sup>112)</sup> Eberlein, a.a.O., S. 227. Die Superintendenten halten anscheinend die Feststellung der Qualifikation der Landpastoren für erforderlich, um den Jrrelehren zu begegnen.

<sup>113)</sup> Dem greisen Goldberger Schulmeister Trozendorf wurde die Reise nach Wittenberg nicht bewilligt und den Superintendenten und Pfarrern nichts in Druck zu geben erlaubt (G. Bauch, Trozendorf 1921, S. 115), weil der Fürst »aller kräftigen kirchlichen Initiative abhold war«, bemerkt G. Eberlein (Silesiaca S. 228).